

Merkblatt

Pflege und Unterhalt Ufergehölz am Hallwilersee

Naturnahe Seeufer mit Ufergehölzen prägen das Landschaftsbild des Hallwilersees und bieten wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Beides wollen wir erhalten. Dazu sind von Zeit zu Zeit fachmännische Pflege- und Unterhaltsmassnahmen erforderlich. Ufergehölze sind geschützt¹.

Wann braucht das Ufergehölz welche Pflege?

Markante Bäume

*Was sind markante Bäume?
Brauchen sie Pflege?*

Markante Bäume sind charakteristische, ältere Einzelbäume oder Baumgruppen. Diese Bäume sind langfristig ungeschmälert zu erhalten und benötigen normalerweise keine weitere Pflege.

Was tun, wenn Menschen durch morsche Baumteile im Bereich öffentlicher Wege gefährdet sein könnten?

Als erstes ist mit dem Revierförster Kontakt aufzunehmen (Adresse siehe Rückseite).

Der Forstdienst beurteilt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle die Gefährdungssituation und macht allfällige Vorschläge zur Entfernung von Ästen oder einem Baumersatz.

Absterbende Baumteile sind äusserst wertvoll für Vögel und verschiedene Insektenarten und sollen ausserhalb von öffentlichen Wegen nicht entfernt werden.

Beim nicht abgesprochenen Fällen von Uferbäumen ist mit einer Busse und in der Regel auch mit der Verpflichtung für eine Ersatzmassnahme zu rechnen.

Übriges Ufergehölz / Hecken / Kopfweiden

Warum ist eine Pflege notwendig?

Artenreiche, gestufte Ufergehölze und Hecken sind reizvoll für das Landschaftsbild und wertvoll für die Natur. Vitale Gehölze schützen das Ufer, wenn Bodenerosionen (z.B. im Bereich von Wegen) nicht erwünscht sind.

Wie gehe ich bei der Pflege vor?

Die Pflege von Ufergehölzen oder Hecken ist vorgängig mit dem Revierförster abzusprechen (Adresse siehe Rückseite). Die Pflege einzelner Sträucher oder der regelmässige Rutenschnitt bei Kopfweiden kann ohne Meldung an den Förster selbständig erfolgen.

Hecken oder Ufergehölzabschnitte sind in regelmässigen Abständen zurückzuschneiden bzw. auf den Stock zu setzen (je nach Wuchsstärke der Sträucher, siehe Pflegeempfehlung auf der Rückseite). Zur Wahrung des Gesamtbilds und zur Erhaltung der Lebensgemeinschaften im Uferbereich sind diese Eingriffe auf kleine Abschnitte zu beschränken. Als Richtlinie gilt: Es sollen jeweils nicht mehr als ein Drittel der Hecken je Parzelle und Abschnitte von maximal 20 m entlang des Ufers gepflegt werden. Ziel der Pflege ist die Erhaltung und Förderung von artenreichen Gehölzen mit verschiedenen alten Abschnitten.

Teile des anfallenden Astmaterials können zu wertvollen Tierunterschlupf-Haufen aufgeschichtet werden. Das übrige Grüngut ist abzuführen.

Das Pflanzen von Stauden und Sträuchern im unmittelbaren Seeuferbereich ist vorgängig mit der kantonalen Fachstelle abzusprechen (Adresse siehe Rückseite).

¹ Der rechtliche Schutz der Ufergehölze stützt sich hauptsächlich auf das Hallwilerseeschutzdekret (§5), das Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (§13) sowie kommunale Bestimmungen.

Wichtige zusätzliche Hinweise

Alle Arbeiten sind fachmännisch auszuführen. Es ist sicherzustellen, dass der Seeuferweg jederzeit gefahrlos benützt werden kann. Müssen Wegabschnitte gesperrt werden, ist eine Umleitung für die Wanderer sicherzustellen.

Weitergehende Unterhaltsarbeiten wie Terrainveränderungen (Abtragungen oder Aufschüttungen) sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und müssen in jedem Fall vorgängig schriftlich durch den Gemeinderat (mit kantonaler Zustimmung) bewilligt werden.

Kontaktadressen

Revierförster Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen:
 Urs Meyer, Gassackerstrasse 23, 5618 Bettwil, Tel. 079 215 10 36

Revierförster Gemeinden Boniswil und Seengen:
 Heinz Bruder, Forstbetrieb Rietenberg Bergstrasse, 5606 Dintikon, Tel. 056 624 24 21

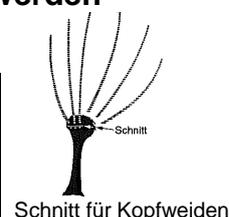
Revierförster Gemeinden Beinwil am See und Birrwil:
 Ueli Wanderon, Forstwerkhof Neudorfstrasse 52, 5734 Reinach AG, Tel. 062 772 39 06

Kantonale Fachstelle 'Natur und Landschaft'
 Departement Bau Verkehr Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft,
 Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Tel. 062 835 34 50

Wertvolle Bäume und Sträucher am Seeufer und wie sie gepflegt werden

Bäume für das Seeufer

Eichen	Markante Bäume stehen lassen. Junge Eichen durch Auslichten fördern.
Weiden (Silberweiden, Korbweiden etc.)	Markante Bäume stehen lassen. Bei Kopfweiden alle ein bis zwei Jahre die Ruten möglichst nahe an der Basis schneiden. Licht geben.
Schwarzpappeln	Markante Bäume stehen lassen.
Schwarzerlen	Markante Bäume stehen lassen.
Birken	Markante Bäume stehen lassen.
Traubekirsche	Einzelne stehen lassen, restliche "auf den Stock setzen".
Eschen und Buchen	Einzelne markante Bäume stehen lassen. Junge Bäume regelmässig auf den Stock setzen, sie verdrängen sonst andere Baum- und Straucharten.



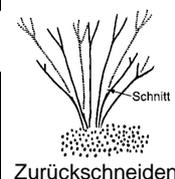
Schnitt für Kopfweiden



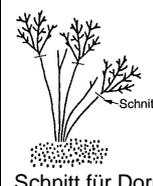
Auf den Stock setzen

Sträucher für das Seeufer

Pfaffenhütchen	Zurückschneiden
Gemeiner Schneeball	Zurückschneiden
Rote Heckenkirsche	Zurückschneiden
Liguster	Zurückschneiden
Schwarzdorn	Zurückschneiden, teilweise "auf den Stock setzen".
Kreuzdorn	Nur wenn nötig zurückschneiden. Licht geben.
Weissdorn	Nur wenn nötig zurückschneiden. Licht geben.
Haselnuss und Roter Hartriegel	Regelmässig "auf den Stock setzen". Sie verdrängen sonst andere Straucharten.



Zurückschneiden



Schnitt für Dornengehölze